

Rahmenleistungskonzept für den Distanzunterricht im Fach Biologie

Dieses Konzept findet sowohl Anwendung im Rahmen von dauerhaftem Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganzer Lerngruppen wie auch für den Fall befristeter Phasen des Distanzunterrichtes wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne.

Rechtsrahmen:

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO SI
- APO GOST
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

Schulische Grundsätze:

- Im Vergleich zum Präsenzunterricht ist bei der Bewertung der Leistungen aus dem Distanzunterricht die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu berücksichtigen. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes o.ä.) berücksichtigt werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bei Problemen sofort Kontakt mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin (*im Folgenden FuF*) aufnehmen.
- Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.
- Wie sonst auch müssen die Grundsätze der Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich festgelegt werden. Diese müssen den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden und eine Dokumentation im Klassen- bzw. Kursbuch erfolgen.
- Die Fachkonferenzen überprüfen die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung in ihrem Fach und ergänzen bzw. verändern diese, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht werden. Die Schulkonferenz muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des **Präsenzunterrichts** statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht¹:

Klausuren, die in der gymnasialen Oberstufe im Fach Biologie abzulegen sind, werden weiterhin (soweit möglich) unter den entsprechenden Corona-Schutzmaßnahmen in der Schule stattfinden. Nach Festlegung durch die Schule, wird eine Klausur der Qualifikationsphase durch eine Facharbeit ersetzt, welche auch innerhalb der Distanzphase zu Hause angefertigt wird. Für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit bieten sich Videokonferenzen an. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§ 14 Abs.3 APO-GOST).

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Die Lehrkraft liefert Leistungsüberprüfungen sowie wertvolle Hinweise zur Reflexion des Unterrichts.

Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ muss ebenfalls angepasst werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können in gleicher Weise im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Sofern eine Lerngruppe oder deren Teilgruppe in der Distanz unterrichtet wird, liefern die Beiträge von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Video- oder Audiokonferenzen ähnlich wie im normalen Unterricht eine Beurteilungsgrundlage.

Da die Entstehung eines umfangreichen Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel V zur „Häuslichen Lernumgebung“) bei der Bewertung umfangreicher Lernprodukte soweit mögliche in den Blick genommen werden. Grundsätzlich gilt, dass alle schriftlich eingereichten Ergebnisse in lesbarer und orthographisch korrekter Form vorzulegen sind, vorzugsweise in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm (z. B.: Word, Libre Office...).

¹ <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

Hier eine Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen:	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books Blogbeiträge

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Der pädagogische Ermessensspielraum erhält bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die teilweise stark divergierenden Lehr- und Lernvoraussetzungen müssen nicht nur im Rahmen von besonderer individueller Förderung berücksichtigt werden, sondern letztlich auch bei der Leistungsbewertung eine angemessene Rolle spielen.

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung auch als Beurteilungsgrundlage

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, wenn gewünscht. Dies soll eine bessere Einschätzung der Qualität der eigenen Leistung und der Verbesserung und Leistungssteigerung dienen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können z.B. durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber besonders durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Wunsch Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz). Diese Rückmeldung können auch sehr knapp mithilfe von zwischen SuS und FuF vereinbarten Zeichen erfolgen, z. B.: --, -, 0, +, ++ oder entsprechende Emojis. Die

Schülerinnen und Schüler werden also während des Lernprozesses und der Erstellung eines Produktes begleitend beraten. Dabei kann es beispielsweise um die Beseitigung motivationaler Blockaden oder um Strategien der Organisation von Lernprozessen gehen. Definierte Zielperspektiven für überfachliche Lernprozesse können zur Reflexion des eigenen Lernens – z. B. unter Verwendung eines Lerntagebuches – beitragen.

Im Rahmen dieses Beratungsprozesses gewinnt die Lehrkraft – ähnlich wie im Präsenzunterricht – eine weitere Komponente seiner Beurteilungsgrundlage, da insbesondere hier die Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung eingeschätzt werden kann.